

Bauausschuss Gielow, 09.02.2021

1. Einsatz von Streusalz:

Die Verwaltung wird gebeten, die Zulässigkeit von heute üblichem Streusalz für die Verwendung auf Betonpflasterstraßen zu prüfen. Die Verwaltung soll den BM und seinen Stellvertreter über das Ergebnis informieren.

Antw: Laut Straßenreinigungssatzung ist nur der Einsatz von abstumpfenden Mitteln gestattet.

2. Spundwand Landesstraße:

Herr Buchwald berichtet über Schmierereien an der Spundwand der Landesstraße. Der LK als Baulastträger der Spundwand soll von der Verwaltung über die Schmierereien informiert werden.

Antw: Schmierereien wurden beseitigt.

3. Sportlerheim:

Herrn Klepper als Ersteller der Vorplanung hat noch nicht geantwortet, ob er die Vorplanung auf Kulanzbasis um den Sportraum ergänzt. **Die Verwaltung wird ihn kurzfristig kontaktieren.** Der Grundriss soll noch optimiert werden.

4. Löschteich am Sonnenberg:

Herr Kahlert macht einen Termin mit Herrn Giese und Frau Asmus zum Löschteich am Sonnenberg.

Antw: Erfolgt im Zusammenhang mit der Baubesprechung Löschteich Christinenhof in der 17 KW.

5. Sargfabrik:

Die Bezeichnung "B-Plan -Sargfabrik" soll zukünftig durch "B-Plan – Schmelzbach oder Am Schmelzbach" ersetzt werden.

Ausschreibung soll wiederholt werden.

Antw: Eine Änderung der Bezeichnung ist nicht notwendig. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5 „Schmelzbach“ wurde bereits am 09.05.2019 gefasst.

Die Planungsleistungen wurden neu ausgeschrieben.

Der Auftrag wurde an das Planungsbüro A & S GmbH Neubrandenburg erteilt. Die weiteren Schritte sind nun gemeinsam abzustimmen.

Bauausschuss Gielow 09.02.2021

Christinenhof:

- Das Ordnungsamt wird gebeten zu prüfen, ob eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 t für die Dorfstraße erfolgen kann (außer landwirtschaftlicher Verkehr). Die Aufstellung eines entsprechenden Schildes müsste an der Kreisstraße erfolgen.
Die Dorfstraße mit anschließendem ländlichen Weg wird durch zahlreiche LKW genutzt
Um so ein 7,5 t; landwirtschaftl. Verkehr frei Schild aufzustellen, ist eine Änderung der Widmung notwendig. Dazu muss ein Teileinziehungsverfahren beim Landkreis eingeleitet werden. Das Teileinziehungsverfahren muss mit einer guten Begründung versehen sein.
Dass dort zahlreiche LKWs entlang fahren, wird als Begründung nicht ausreichen. Außerdem ist ab Ortsausgang, Beginn des ländlichen Weges, 5,5 t ausgeschildert - somit dürfen dort keine LKWs mit höherer zugelassener Gesamtmasse entlang fahren.
- Die Eigentümer des Flurstückes 9, Flur 1 (Siegel/Buschmann) sollen angeschrieben und auf die Reinigungspflicht lt. Straßenreinigungssatzung hingewiesen werden.
Siegel/Buschmann werden per Schreiben auf die Straßenreinigungspflicht und die eventuellen Konsequenzen hingewiesen. Erneute Vor-Ort-Kontrolle erfolgt
- Bushaltestelle ist über den Landkreis in Arbeit
- Arbeiten am Feuerlöschteich, wie weit sind die Ausschreibungen?
Die Ausschreibung wurde bereits im Dezember 2020 durchgeführt. Zuschlag hat TUL Müritz-Bau erhalten. Arbeiten sind noch nicht durchgeführt. Wir warten auf die Lieferung der Faschinen zum Dammbau (Lieferschwierigkeiten bei der Herstellung).

Liepen:

- Familie Hahn soll nochmals auf die Straßenreinigungssatzung hingewiesen werden (Beseitigung des Bewuchses auf dem Gehweg).
Frau Hahn wurde telefonisch auf die Straßenreinigungspflicht hingewiesen und sagte, dass Sie es erledigen wird. Vor-Ort-Kontrolle am 02.03.2021, Gehweg wurde gereinigt.

Hinrichsfelde:

- Die Scheune in der Flur 8, Flurstücke 26/27 droht einzustürzen, die Eigentümer sollen auf ihre Verkehrssicherungspflicht hingewiesen werden (Retzlaff/Lüdke).
Der Sachverhalt in Bezug auf die Scheune wurde an das Bauordnungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte weitergeleitet.

Peenhäuser:

- Die Eigentümer der Haus Nr. 4, 5, 6, 7, 8; (Wolfgang Gritzan) und Haus Nr. 17 (Sabine Reinke) sollen angeschrieben und auf die Reinigungspflicht sowie den Buschrückschnitt lt. Straßenreinigungssatzung hingewiesen werden.
Die Eigentümer werden per Schreiben auf die Straßenreinigungspflicht und die eventuellen Konsequenzen hingewiesen; erneute Vor-Ort-Kontrolle folgt.

Gielow:

- Parkverbot in der Straße am Bornbruch, es ist immer noch kein schriftlicher Bescheid vom Landkreis da (länger als ein Jahr)
Zum Parkverbot Am Bornbruch soll ein Schreiben vom LK folgen.
- Sandabbau auf dem Kirchenacker → wie weit sind die Sicherungsmaßnahmen?
Telefonat mit Kirchenverwaltung am 01.03.2021 – Nachfrage zum Sachstand. Die Kirchenverwaltung hat den Pächter aufgefordert, das Gelände zu sichern.
Frau Kolbe von der Kirchenverwaltung will sich in der 10.KW ein Bild vor Ort zur Abarbeitung machen.
Der Bürgermeister der Gemeinde Gielow ist über den aktuellen Stand informiert.
- Zuwegung Ackergrundstück, ist im Rahmen des Radwegbaus nicht mehr über diesen möglich, Auskunft über die Gespräche mit dem Agrarbetrieb Schwinkendorf.
Zuwegung Ackergrundstück- Agrargesellschaft Schwinkendorf wurde informiert; wollten sich melden – bis heute keine Rückmeldung
- Protokoll der Einwohnerversammlung soll im Generalanzeiger veröffentlicht werden.
Der Generalanzeiger ist vor einigen Jahren aus Kostengründen auf 16 Seiten reduziert worden (das Protokoll einer Einwohnerversammlung würde diesen Rahmen sprengen).
Ein weiterer Grund ist der Datenschutz. Nicht jeder Bürger, der sich mit Fragen an seine Gemeindevertretung bzw den Bürgermeister wendet, möchte diese Aussagen veröffentlicht sehen.
- Tierhaltung auf dem Grundstück Fam. Schuld Hinrichsfelder Straße prüfen, Pachtvertrag und juristische Situation mit Herrn Banek und Bürgermeister besprechen.
Das Gespräch hat stattgefunden.

An BA am 10.03.2021